

BEKANNTMACHUNG

der

Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH

Wichtige Mitteilung und Erläuterungen für die Anteilhaber der richtlinienkonformen Sondervermögens

Allianz PIMCO Rentenfonds

Bei dem o.g. Sondervermögen treten die nachstehend beschriebenen Änderungen der Besonderen Vertragsbedingungen mit Wirkung zum **19.7.2010** in Kraft. Die diesbezügliche Genehmigung erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) mit Schreiben vom 11.6.2010 soweit nicht die Kostenregelung betroffen ist, die nicht der Genehmigungspflicht durch die BaFin unterliegt.

Hintergrund der Änderungen ist, dass aufgrund der derzeitigen Markt- und Handelssituation im Bereich der europäischen Staatsanleihen gewährleistet werden soll, dass das Fondsmangement stets in der Lage ist, abweichend von § 60 Abs. 1 InvG in festverzinsliche Wertpapiere, die von der Bundesrepublik Deutschland oder von einem der Bundesrepublik Deutschland zugehörigen Bundesländer ausgegeben oder garantiert worden sind, mehr als 35% des Wertes des Sondervermögens anzulegen.

§ 2 Abs. 1 der Besonderen Vertragsbedingungen des jeweiligen Fonds stellt daher zukünftig u.a. klar, dass die Gesellschaft im Rahmen der Beachtung der übrigen Anlagegrundsätze in verzinsliche Wertpapiere, die von der Bundesrepublik Deutschland oder von einem der Bundesrepublik Deutschland zugehörigen Bundesländer ausgegeben oder garantiert worden sind, mehr als 35 % des Wertes des Sondervermögens anlegen darf.

Nachfolgend ist der vollständige Wortlaut des § 2 (Anlagegrenzen) Abs. 1 der Besonderen Vertragsbedingungen des „**Allianz PIMCO Rentenfonds**“ abgedruckt, der mit Wirkung zum **19.7.2010** gültig ist:

§ 2 Anlagegrenzen

(1) Der Anteil der verzinslichen Wertpapiere im Sinne von § 1 Nr. 1 Buchstabe a) und Nr. 6 darf insgesamt 51 % des Wertes des Sondervermögens nicht unterschreiten. Optionsanleihen und Wandelschuldverschreibungen werden auf diese Grenze nicht angerechnet. Die Gesellschaft darf

hierbei in verzinsliche Wertpapiere, die von der Bundesrepublik Deutschland oder von einem der Bundesrepublik Deutschland zugehörigen Bundesländer ausgegeben oder garantiert worden sind, mehr als 35 % des Wertes des Sondervermögens anlegen.

Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH
(Geschäftsführung)